

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

An die
Frühförderstellen, Heilpädagogische Praxen
und Autismus-Zentren
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591 - 4593
E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

Az.: 50-Frühförderung
06.07.2023

Rundschreiben

Umstellung der Bescheid-Erteilung und Informationen zur Rechnungslegung für erbrachte Leistungen der Frühförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist als Leistungsträger sehr daran interessiert, die von Ihnen erbrachten Leistungen der Frühförderung möglichst zeitnah zu vergüten.

Aus diesem Grund wird die bisherige Praxis der Bescheid-Erteilung für Leistungen der Frühförderung geändert.

Die Bescheide werden zukünftig einen Bewilligungszeitraum, beginnend mit dem Datum der Bescheiderteilung und einer regelhaften Befristung¹ bis zum Ende des Monats im Folgejahr (Beispiel: Antrag gestellt am 04.03.2023; Bescheid erteilt am 24.04.2023; Bewilligungszeitraum 24.04.2023 bis 30.04.2024) enthalten.

Hat die interdisziplinäre Frühförderung von Ihrem Recht Gebrauch gemacht, bereits 14 Tage nach Antragsstellung mit der Leistungserbringung zu beginnen **und hat das dem LWL mitgeteilt**, wird

¹ Die Thematik der Zulässigkeit von Befristungen von EGH-Leistungen wird derzeit noch mit der LAG der Freien Wohlfahrtspflege diskutiert.

die Bewilligung ab dem Beginn der Leistungserbringung bis zum Ende des Monats im Folgejahr (Beispiel: Antrag gestellt am 04.03.2023; Leistungsbeginn 18.03.2023 Bescheid erteilt am 24.04.2023; Bewilligungszeitraum 18.03.2023 bis 31.03.2024) erteilt.

Gleiches gilt im Bereich der solitären Frühförderung, wenn der Leistungserbringer **nach Antragstellung aber vor Bescheiderteilung auf eigenes Risiko mit der Förderung begonnen und den LWL hierüber informiert hat.**

Darüber hinaus ist der LWL auf Ihre Mithilfe bei der Rechnungslegung angewiesen.

Der LWL hat zur Prozessoptimierung eine Organisationseinheit im Hause geschaffen, die sich nur mit der Rechnungsbegleichung befasst. Damit dort eine reibungslose Bearbeitung von eingehenden Rechnungen erfolgen kann, ist es notwendig:

- Sammelrechnungen nur für einen Monat auszustellen. Eine Rechnung sollte sich also immer nur auf einen Monat beziehen; einzige Ausnahme sind Rechnungen von Leistungserbringern, die vertraglich eine quartalsweise Rechnungslegung vereinbart haben.
- im Bereich der interdisziplinären Frühförderung eine Aufteilung über die verschiedenen Leistungsbestandteile (heilpädagogische Leistungen und medizinisch-therapeutische Leistungen) vorzunehmen.

Als besonders hilfreich hat sich herausgestellt, wenn

- Rechnungen möglichst zeitnah gestellt werden, das heißt wenn die Rechnung für einen Monat direkt im Folgemonat gestellt wird,
- dem Fallmanagement ein vorzeitiges Ende einer Maßnahme mitgeteilt wird.

Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Anforderungen an die Rechnungslegung:

In einem Abrechnungszeitraum können alle Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, die in diesem Zeitraum Leistungen der Frühförderung erhalten haben **und für die eine Kostenzusage seitens des LWL vorliegt**. Dabei ist für jedes leistungsberechtigte Kind eine eigene Kostenaufstellung erforderlich. Werden mehr als ein/e Leistungsberechtigte/r abgerechnet, ist ein Deckblatt mit der Gesamtsumme zu erstellen.

Die Rechnungen müssen immer folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname des Kindes
- Aktenzeichen des LWL (siehe Kostenzusage)
- Geburtsdatum des Kindes
- Abrechnungszeitraum
- IBAN-Nummer des Rechnungsausstellers
- Verwendungszweck

Die im Abrechnungszeitraum erbrachten Leistungen sind anhand der in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vereinbarten Bestandteile zu differenzieren. Bitte geben Sie in der Rechnung folgende Begrifflichkeiten, die abgerechnet werden sollen, an:

- Eingangsdiagnostik
- Reduzierte Eingangsdiagnostik
- Folge- oder Abschlussdiagnostik
- Erstberatung
- Fördereinheit Einzel mobil
- Fördereinheit Einzel ambulant
- Fördereinheit Gruppe 2 Kinder
- Fördereinheit Gruppe 3 Kinder
- Fördereinheit Gruppe 4 Kinder

Unter <https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/fruehfoerderung/> finden sie, getrennt nach Leistungsarten, Formulare zur Abrechnung mit entsprechenden Musterrechnungen, die Sie gerne verwenden können.

Bei Rückfragen zur Rechnungsbegleichung stehen Ihnen die Kolleg*innen des hiesigen Abrechnungsbereiches zur Verfügung. Dies sind im Einzelnen:

Name	Telefon	Mail	Zuständigkeit
Joachim Schubert	0251 591 7512	joachim.schubert@lwl.org	Gruppenleitung
Bewer, Katrin	0251 591 7491	katrin.bewer@lwl.org	Coesfeld, Gütersloh
Claus, Jochen	0251 591 7492	jochen.claus@lwl.org	Lippe, Herford, Siegen
Egbers, Guido	0251 591 8565	guido.egbers@lwl.org	Dortmund, Höxter

Elfrich, Naomi	0251 591 8548	naomi.elfrich@lwl.org	Recklinghausen, Herne
Epke, Marcus	0251 591 7479	markus.epke@lwl.org	Olpe, Hochsauerlandkreis
Frenzer, Markus	0251 591 7478	markus.frenzer@lwl.org	Ennepe-Ruhr, Warendorf
Herzau, Claudia	0251 591 8547	claudia.herzau@lwl.org	Märkischer Kreis, Hagen
Kestermann, Monika	0251 591 5059	monika.kestermann@lwl.org	Bielefeld, Hamm
Kohl, David	0251 591 7431	david.kohl@lwl.org	Bochum, Soest, Münster
Lesik, Rafael	0251 591 7472	rafael.lesik@lwl.org	Unna, Bottrop,
Lindner, Iris	0251 591 8546	iris.lindner@lwl.org	Borken, Gelsenkirchen, Minden-Lübbecke
May, Monika	0251 591 5058	monika.may@lwl.org	Paderborn, Steinfurt

Darüber hinaus stehen Ihnen für fachliche Rückfragen die bekannten Ansprechpartner:innen des Fallmanagements und der Teilhabeplanung des LWL selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dirk Borrosch